



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Antrags-Nr. 19-F-08-0068

Zuschussgewährung für pro familia im laufenden Jahr

pro familia war bis Mitte 2018 Träger der Beratungsstelle BIZeps. Zum 1.7.2018 endete die Trägerschaft. Die Landeshauptstadt Wiesbaden informierte pro familia im September dieses Jahres, dass die Fördersumme für 2019 nur abzüglich der Personalkosten für die Beratungsstelle BIZeps ausgezahlt werden könne, da pro familia nicht mehr Träger dieses Projektes sei. Die Einsparungen durch den Wegfall der Personalkosten für die Täterarbeit im Rahmen von BIZeps werden jedoch von pro familia anderweitig für tatsächlich anfallende Personalkosten benötigt.

Gründe hierfür sind:

- a. Keine Erhöhung der Fördersumme seit 2016 (in 2016 fand eine Kürzung um 25.000 Euro statt)
- b. Personalkostensteigerung gemäß Tarifbindung (entsprechend TVH) - neue Mitarbeiter*innen erreichen, bedingt durch die Berufserfahrung, höhere tarifliche Einstufungen
- c. Tarifierhöhungen für die Jahre 2016 - 2019

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicher zu stellen, dass pro familia trotz Wegfall der Leistung „BIZeps“ den vereinbarten Förderbetrag zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit weiterhin erhält.

Beschluss Nr. 0470

Der Antrag wird abgelehnt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0357)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat III mit der Bitte um

Kenntnisnahme

Bock